

Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **31.07.2020** Im **Gemeindeamt, Seminarraum 1. Stock**
Beginn: **19.45 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **20.30 Uhr** am: **24.07.2020**

ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister DI Thomas Stranz	<input type="checkbox"/>	GR Herbert Piringer
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Franz Schedl
<input type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input type="checkbox"/>	GR Hannes Zödl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Michael Diewald	<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Ing. Johann Wernhart
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Bernd Dobler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler	<input type="checkbox"/>	GR OSR Andreas Szelingner
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Eva Kandlhofer	<input type="checkbox"/>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. <u>Ulrike Grabner</u> | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. <u>GR OSR Andreas Szelingner</u> | 2. <u>GR Hannes Zödl</u> |
| 3. <u>GR Herbert Piringer</u> | 4. <u>GGR Karl Vollnhofer</u> |
| 5. _____ | 6. _____ |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

öffentlich nicht öffentlich beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 1
4. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 2
5. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 3
6. Allfälliges

DRINGLICHKEITSANTRAG vom 31.07.2020

Gemäß § 46, Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung wird Tagesordnungspunkt 3 gestrichen und es mögen folgende Tagesordnungspunkte als Dringlichkeitsanträge aufgenommen werden:

- 3. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 1**
- 4. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 2**
- 5. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 3**

Tagesordnungspunkt 4 – Allfälliges wird Tagesordnungspunkt 6

Thomas Steu

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Sitzungen vom 03.07.2020 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 1

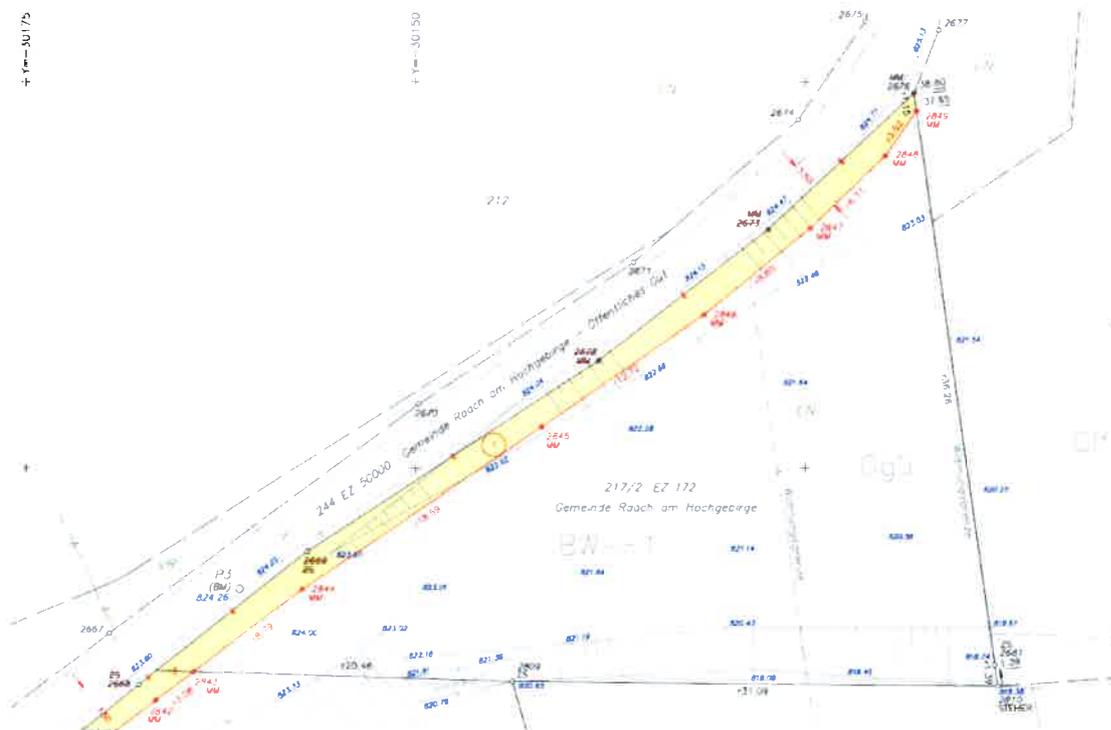
Sachverhalt:

Ein Kaufvertrag wurde ausgearbeitet. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht sowie Wiederkaufsrecht für die Gemeinde.

Bezugnehmend auf die Vermessungsurkunde GZ. 15282 von Firma AREA Vermessung ZT GmbH, 2640 Gloggnitz wurden die Flächen wie folgt aufgeteilt:

Flächen:	Bauland-Wohngebiet	544 m ²
	Grüngürtel	359 m ²
	<u>Abtretungsfläche</u>	<u>99 m²</u>
	Gesamt	1.002 m ²

Verkaufsfläche: 903 m²
Verkaufspreis: € 28.170
Käufer: Franz Schedl, 2640 Raach am Hochgebirge
GrundstücksNr.: 217/2



Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag, zu oben angeführten Bedingungen, für das Grundstück 217/2, EZ 172, KG Raach, mit Franz Schedl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 positive Stimmen und eine Stimmenthaltung (Franz Schedl)

4. Beschluss über den Verkauf der Kobermanngrundstücke – Verkaufsfläche 2

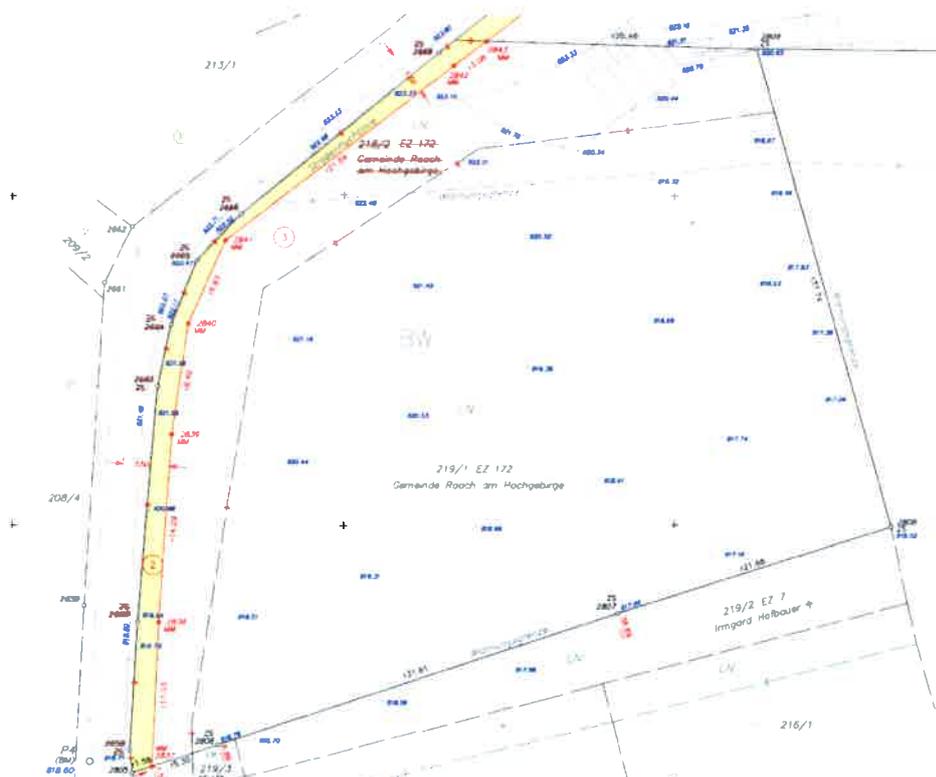
Sachverhalt:

Ein Kaufvertrag wurde ausgearbeitet. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht sowie Wiederkaufsrecht für die Gemeinde.

Bezugnehmend auf die Vermessungsurkunde GZ. 15282 von Firma AREA Vermessung ZT GmbH, 2640 Gloggnitz wurden die Flächen wie folgt aufgeteilt:

Flächen:	Bauland-Wohngebiet	2.078 m ²
	<u>Abtretungsfläche</u>	<u>88 m²</u>
	Gesamt	2.166 m ²

Verkaufsfläche: 2.078 m²
Verkaufspreis: € 114.500
Käufer: Harald und Alexandra Gigler, 2630 Ternitz
GrundstücksNr.: 219/1



6. Allfälliges

Bgm Stranz

Winterdienst 2020/2021

Herr Robert Stranz jun. wird keine Schneeräumung mehr durchführen.

Flächenwidmungsplan

Ein Lokalausweis wurde von Frau DI Rammner und Herrn Dr. Haas vorgenommen. Der einzig problematische Punkt ist die Verlegung des Grünstreifens auf dem Grundstück 217/2. Dieser Punkt wird wahrscheinlich zurückgezogen. Der Flächenwidmungsplan wird voraussichtlich Ende August aufgelegt und kann in der Dezembersitzung beschlossen werden.

Syhrnbrücke

Für die Syhrnbrücke liegt ein Angebot für ein Statikergutachten in der Höhe von € 5.820 vor.

Photovoltaikanlage

Die EVN stellte geförderte Bürgerbeteiligungsmodelle für Photovoltaikanlagen vor (bei einem Abschluss bis Ende 2020 werden 7,67c/kWh von der ÖMAG gefördert). Dazu müsste eine geeignete versiegelte Fläche von min. 500 m² zur Verfügung gestellt werden. Bürger können Module um jeweils € 300 mieten. Nach 13 Jahren wird das Geld mit einem von der Variante abhängigen Zinssatz zurückgezahlt.

1. Variante: Nach 25 Jahren geht der Besitz der Anlage auf den Besitzer des Grundstückes über, 2,5% Zinsen
2. Variante: Nach 20 Jahren geht der Besitz der Anlage auf den Besitzer des Grundstückes über, 2% Zinsen
3. Variante: Nach 25 Jahren geht der Besitz der Anlage auf den Besitzer des Grundstückes über, 5€/kWp werden als Pacht gezahlt, 2% Zinsen

Franz Schedl

Wie geht's weiter mit dem Sträucherschnitt?

Bgm: Mit der letzten Zeitung wurden die Anrainer verständigt und jetzt muss abgewartet werden.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Thomas Steu

.....
(Bürgermeister)

[Handwritten Signature]

.....
(SchriftführerIn)

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(GGR)

.....
(GGR)

.....
(GGR)

.....
(Gemeinderat)

